

Gregors V. (d. i. des Kaisers Vetter Brun) das Verhältnis zwischen Kaiser und Papst nie so eng gewesen wie unter Otto I. und Johannes XIII., vor allem in den Jahren 967/68. Der Kaiser, nach der Befreiung und Rückführung des Papstes in einigen Produkten der päpstlichen Kanzlei geradezu panegyrisch gefeiert, unterzeichnete päpstliche Privilegien²⁰⁹⁾, präsierte zusammen mit Johannes XIII. Synoden und erstattete der Kurie den Exarchat zurück, wie umgekehrt der Papst zusammen mit Otto d. Gr. einer Sitzung des Königsgerichts beiwohnte oder eine Rolle bei der Erteilung von Königsurkunden spielte²¹⁰⁾. Diese Erscheinungen sind, zumal in ihrer Häufung, so ungewöhnlich, daß sie zu dem Schluß berechtigen, daß damals eine weitgehende Übereinstimmung zwischen beiden Männern bestand. Wer die Geschichte des Papstes kennt, wird dies nicht überraschend finden²¹¹⁾. Im Beisein von Ottos Boten gewählt und deshalb von Rather als Kreatur des Kaisers bezeichnet²¹²⁾, wurde Johannes XIII. bald nach seiner Erhebung zum Papst gefangengesetzt; als der Kaiser auf seinen Hilferuf erneut über die Alpen zog, gelang ihm die Flucht und die Rückkehr nach Rom, wo er zusammen mit dem Kaiser ein hartes Strafgericht abhielt. Nach dem Weihnachtsfest trat eine Synode zusammen, die aber bald nach Ravenna vertagt wurde. Dort fand, nachdem Papst und Kaiser gemeinsam auch das Osterfest begangen hatten, eine der glanzvollsten Papstsynoden statt, welche dieses Jahrhundert erlebte, und man versteht, daß Johannes XIII. dem Kaiser seine Erhöhung nach der tiefen Erniedrigung in der bereits erwähnten überschwänglichen Weise dankte. Auf dieser Synode wurden bedeutende Beschlüsse gefaßt: die Kaiserkrönung Ottos II. — er blieb der letzte Kaiser, der zu Lebzeiten seines Vaters gekrönt wurde²¹³⁾ —, die Restitution des Exarchats, die Einrichtung des Erzbistums Magdeburg. Auf dieser Synode wurde das Kloster Quedlinburg, die Familienstiftung der Ottonen, über dem Grab Heinrichs I. errichtet und von

²⁰⁹⁾ H. Beumann, in: Das Kaisertum Ottos d. Gr., hg. v. Konstanzer Arbeitskreis f. Gesch. (1963) S. 52 ff.

²¹⁰⁾ BO Nr. 439 a, 439 b, 441, 443 a, 443 b, 444, 445, 449, 450 a, 455, 463 a—c, 464, 465, 485, 485 a, 485 b, 495, 496. JL. S. 471 ff.

²¹¹⁾ Die Erwähnung des Papstes in Quellen und Literatur ist vorzüglich zusammengestellt bei L. Santifaller, Zur Geschichte des ottonisch-salischen Reichskirchensystems (SB. Wien 229, 1 ²1964) S. 177 ff.

²¹²⁾ BO Nr. 409 a.

²¹³⁾ W. Ohnsorge, Das Mitkaisertum in der abendländischen Geschichte des früheren Mittelalters, ZRG. Germ. Abt. 67 (1950) 309 ff. Grundmann, Betrachtungen zur Kaiserkrönung (wie Anm. 1) S. 10 ff.